



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0592 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege"

Sachverhalt:

Das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) "Schneckenstiege", welches Teil des FFH-Gebiets 38 "Wümmeniederung" und Teil des EU-Vogelschutzgebiets 22 "Moore bei Sittensen" ist, soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch eine Neufassung der Verordnung an die Anforderungen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinien angepasst werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt östlich der Ortschaft Stemmen in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Der nördliche Teil des Gebietes ist überwiegend von Birken- und Kiefern-Moorwald im Wechsel mit Offenlandbiotopen des Hochmoors wie Übergangsmoore und Anmoorheiden geprägt. Kleinstgewässer sind in dem Gebiet nur vereinzelt vorhanden und zudem stark verlandet. Der südliche Teil ist landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus extensiv genutzten Weideflächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Das gesamte Gebiet dient diversen Vogelarten wie z.B. Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Waldschnepfe als Bruthabitat.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 02.08.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 27.08.2018 bis zum 26.09.2018 durch die Samtgemeinde Fintel sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.